

VOLLVERSAMMLUNG
DER LEHRERKONFERENZ
DER BERUFSSCHULEN DES KANTONS ZUERICH

AM 22. NOVEMBER 1984 IN DIETIKON

ANMERKUNGEN ZU DEN BEIDEN AKTUELLSTEN BERUFSSCHUL-
THEMEN IM KANTON ZÜRICH

- ZUM GESETZ ÜBER DIE TRÄGERSCHAFT DER BERUFSSCHULEN
- ZUR EINFÜHRUNG DES INFORMATIKUNTERRICHTS AN DEN
BERUFSSCHULEN

INFO-PARTNER



013949

von regierungsrat dr. hans kuenzi
volkswirtschaftsdirektor des kantons zuerich

Zwei Themen, die uns bereits an ihren beiden letzten Vollversammlungen beschäftigt haben, stehen auch heute wieder ganz besonders im Brennpunkt unseres Interesses:

- die Regelung der künftigen Trägerschaft und Finanzierung unserer Berufsschulen und
- die Einführung des Informatikunterrichtes an den Berufsschulen.

Ich möchte mich im folgenden zu einigen Fragen aus diesen beiden Themenkreisen äussern:

I. Zum Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen

Am 2. Dezember 1984 steht bekanntlich das Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie über den Lastenausgleich mit den Städten Zürich und Winterthur zur Abstimmung. Teil dieser Vorlage ist das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen.

Ich gehe davon aus, dass Sie im Besitze der Abstimmungsvorlagen und somit über Inhalt und Zielsetzung der Vorlage über Aufgabenteilung und Lastenausgleich im Bilde sind. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen, dieser Vorlage von grosser staats-, bildungs- und finanzpolitischer Bedeutung zuzustimmen. Ich erlaube mir daher, Ihnen einige Gründe darzulegen, die unseres Erachtens für eine Annahme der Vorlage und insbesondere auch für das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen sprechen:

1. Die Vorlage über Aufgabenteilung und Lastenausgleich verdient die volle Unterstützung der Stimmbürger, weil sie
 - sachlich überzeugende Lösungen für viele hängige Probleme enthält,
 - auf das Gesamtinteresse der Zürcher Gemeinden ausgerichtet und
 - durch die Solidarität zwischen Stadt und Land geprägt ist.

Diese Auffassung wird heute übrigens mit Nachdruck auch vom Stadtrat von Zürich vertreten, der sich ursprünglich vehement für die Beibehaltung der kommunalen Trägerschaft der Berufsschulen ausgesprochen hatte. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte gilt die Vorlage nunmehr auch für die Stadt Zürich als Verständigungslösung, die auf das Gesamtinteresse ausgerichtet ist.

2. Die grundsätzliche Uebernahme der Berufsschulen durch den Kanton, wie sie durch das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen vorgesehen ist, entspricht einerseits der Zielsetzung der angestrebten Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und bringt anderseits auch eine sehr zweckmässige und gerechte Lösung für die künftige Trägerschaft und Finanzierung der Berufsschulen. Diese muss nämlich auf jeden Fall, also auch ohne Aufgabenteilung, neu geregelt werden, weil die geltende Regelung, das ungerechte Lehrortsbeitragssystem, allgemein nicht mehr zu befriedigen vermag. Die Forderung vieler Gemeinden nach Aufhebung der Lehrortsbeiträge an die Berufsschulen ist angesichts der massiven Kürzung der Bundesbeiträge in den letzten Jahren, die eine entsprechende Mehrbelastung der Lehrortsgemeinden zur Folge hatte, durchaus verständlich (im vorgesehenen Anschlussprogramm des Bundes muss übrigens bei der Berufsbildung mit weiteren Beitragsskürzungen gerechnet werden). Eine auch nur halbwegs befriedigende Alternative für die hier vorgeschlagene Finanzierung der Berufsschulen ist nicht in Sicht :

- Dem Wohnsitzprinzip haften im Grunde die gleichen Mängel an wie dem Lehrortsbeitragssystem (unterschiedliche und rein zufällige Belastung der Gemeinden je nach Schülerzahl)
- Die Belastung sämtlicher Gemeinden nach Massgabe ihrer Finanzkraft mit Beiträgen an die Berufsschulen haben wir 1979 in einem ersten Entwurf zum neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vorgeschlagen. Diese Lösung wäre wohl gerechter

als das Wohnsitz- oder Lehrortsprinzip, wurde aber von vielen Gemeinden aus verständlichen Gründen abgelehnt. Statt einer Belastung sämtlicher Gemeinden mit Beiträgen an die Berufsschulen drängt sich daher eher eine Uebernahme dieser Beiträge durch den Kanton auf, zumal die Führung und Finanzierung einer Berufsschule heute keine kommunale Aufgabe mehr ist. Das Einzugsgebiet der Berufsschulen geht heute wie jenes der vom Kanton geführten Mittelschulen weit über die Trägergemeinde, oft sogar über das Kantonsgebiet hinaus.

3. Das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen entlastet die bisher mit Lehrortsbeiträgen an die Berufsschulen (bis zu Fr. 3'000 pro Lehrling und Jahr) krass ungleich belasteten Gemeinden von der Finanzierung des Berufsschulunterrichts und weist diese Aufgabe ganz dem Kanton zu. Konsequenterweise übernimmt der Kanton damit von den Gemeinden auch die Trägerschaft der Berufsschulen. Finanzverantwortung und Trägerschaft werden durch das neue Gesetz richtigerweise beim Kanton vereinigt.

4. Allen privaten Schulträgern (also z.B. Betrieben und Verbänden wie dem KV) wird die Weiterführung dieser Berufsschulen überlassen, wenn sie wenigstens 10 % der Betriebsausgaben der Schule durch Eigenleistung decken. Die restlichen 90 % der Betriebskosten werden von Bund und Kanton aufgebracht. Die Vorlage gibt den privaten Schulträgern 10 Jahre Zeit, ihre Eigenleistung auf das geforderte Mindestmass von 10 % zu erhöhen, wobei als Eigenleistung auch Beiträge der Lehrbetriebe und andere Beiträge von privater Seite angerechnet werden.

Diese massvolle und flexible, den Verhältnissen angemessene Regelung steht im Einklang mit den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetztes, das den Kantonen ohne weiteres ermöglicht, ihre Beiträge an private Berufsschulen von bestimmten Eigenleistungen des Schulträgers abhängig zu machen.

5. Die vorgesehene Neuordnung der Trägerschaft und der Finanzierung der Berufsschulen schafft ein vernünftiges und gerechtes Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten im Berufsschulwesen.

Die vielen Lehrortsgemeinden, die nicht selbst Träger einer Berufsschule sind, und somit nur Zahlungspflichten, aber kaum Rechte bzw. Einfluss auf die Schulführung und die Kostenentwicklung haben, werden nun von der ständig zunehmenden finanziellen Last der Lehrortsbeiträge befreit.

Auf der andern Seite werden die privaten Träger von Berufsschulen nunmehr zu einer minimalen finanziellen Eigenleistung verpflichtet, die in einem angemessenen Verhältnis zum engen Gestaltungsspielraum der Schulträger steht.

Wie Sie wissen, wird dieser schon heute durch recht detaillierte Vorschriften des Bundes und des Kantons stark eingeschränkt:

Der Bund erlässt die Lehrpläne für den Pflichtunterricht der Lehrlinge, bestimmt die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Berufsschullehrer und legt einige Grundsätze der Berufsschulorganisation fest. Der Kanton setzt die Einzugsgebiete der Berufsschulen fest, schreibt die Bildung und Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen vor, verpflichtet die Berufsschulträger zum Erlass einer Schulordnung, die er genehmigt, regelt das Absenzenwesen und erlässt detaillierte Subventionsvorschriften für die Berufsschulen. Die Neuordnung der Trägerschaft trägt daher der geltenden Kompetenzverteilung im Berufsschulwesen durchaus Rechnung.

6. Entgegen der Befürchtung mancher Gegner der Gesetzesvorlage wird die Neuordnung der Trägerschaft weder Änderungen der heutigen Struktur und der vom Bundesrecht geregelten Aufgaben der Berufsschulen noch des Schulalltags zur Folge haben.

Nach wie vor wird für jede Berufsschule eine Aufsichtskommission bestehen, in der die Standortsgemeinde der Schule, weitere Gemeinden des Einzugsgebietes, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Schul-

leitung und Lehrer vertreten sein werden und die Entwicklung der Schule mitbestimmen können. Die Schulleitungen und die Lehrerschaft bewahren ihren bisherigen pädagogischen Gestaltungsspielraum. Die Impulse für die weitere Entwicklung der Berufsschulen und die Initiative für Neuerungen sowie für die Gestaltung des Freifach- und Weiterbildungsangebots der Berufsschulen können und sollen weiterhin von den Schulen, d.h. von den Aufsichtskommissionen, den Schulleitungen und der Lehrerschaft ausgehen.

Der Kanton hat solche Initiative als Aufsichts- und Subventionsbehörde bisher stets tatkräftig unterstützt und finanziell gefördert. Zweifellos würde er dies als Schulträger ebenso tun; anderslautende Behauptungen der Gegner der Vorlage entbehren jeder sachlichen Grundlage.

Ebenso unbegründet, ja geradezu abwegig ist die gelegentlich behauptete Befürchtung einer Abnahme der Unterrichtsqualität bei staatlicher Trägerschaft der Berufsschulen. Die staatliche Trägerschaft allein bringt weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Ausbildung, denn die Qualität des Berufsschulunterrichts hängt nicht in erster Linie vom Schulträger, sondern von der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Schulleitungen und der Lehrerschaft ab. Dies gilt übrigens auch für andere Schulen, wie z.B. die tadellos vom Staat geführten Mittelschulen.

7. Die Vorlage will den Berufsschulen den gleichen Status wie den Mittelschulen verschaffen. Damit wird eine Forderung erfüllt, die aus Kreisen der Berufsschullehrerschaft mit der legendären Motion Walker Anfang der 70er Jahre erhoben worden ist und die seinerzeit von Regierungsrat und Kantonsrat vor allem aus finanziellen Gründen abgelehnt werden musste.

Am 2. Dezember besteht nun die vielleicht einmalige Möglichkeit, diesen alten Berufsschullehrertraum (bei Zusicherung der Besitzstandwahrung bezüglich Besoldung und Versicherungsleistungen im Zeitpunkt der Uebernahme für das gewählt Personal) durch die Annahme der Vorlage über die Aufgabenteilung und den Lastenausgleich endlich zu verwirklichen.

II. Zur Einführung des Informatikunterrichts an den Berufsschulen

Neben der Neuordnung der Trägerschaft dürfte die Einführung der Informatik zu den wichtigsten Fragen gehören, welche die Berufsschulen z.Z. beschäftigen.

1. Heute, gut zwei Jahre nach dem Erlass des Regierungsratsbeschlusses, mit dem zur Vorbereitung des freiwilligen Lehrlingsunterrichts in Informatik ein Kredit von Fr. 336'000

- für die Fortbildung von Berufsschullehrern in Informatik bewilligt und
- die Schaffung einer Expertengruppe zur Erarbeitung der fach-didaktischen Grundlagen für den Informatikunterricht ermöglicht wurde,

kann ich den Stand der Einführung des Informatikunterrichts an Berufsschulen wie folgt zusammenfassen:

In 17 Berufsschulen sind über 200 Mikro-Computer installiert, womit rund 80 Lehrer in über 200 Semesterkursen (davon rund 120 Kurse für Erwachsene) Informatikunterricht erteilen.

Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen. Ich streiche dies umso mehr heraus, als ich bekanntlich letztes Jahr durchblicken liess, dass die vom Kanton ange-

botenen Fortbildungsmöglichkeiten bis zu jenem Zeitpunkt nicht auf das erhoffte Interesse gestossen waren. Inzwischen läuft jedoch seit Frühling 1984 ein vom Kanton finanzierter und gemeinsam mit der Berufsschule IV der Stadt Zürich organisierter Intensivfortbildungskurs für Berufsschullehrer, in den leider nicht einmal alle angemeldeten Kandidaten aufgenommen werden konnten.

Trotzdem haben wir das 1982 gesetzte Ziel - bis Ende 1984 sollte an jeder Berufsschule mindestens ein gewählter Berufsschullehrer in der Lage sein, Informatikunterricht als Freifach für Lehrlinge zu erteilen - noch nicht ganz erreicht. Der Hauptgrund für diese kleine zeitliche Verzögerung dürfte in der Komplexität der Lehrerbildung liegen, bei der vielfältigere Schwierigkeiten zu bewältigen sind als beispielsweise beim Kauf von Hardware. Ferner müssen die beträchtlichen Größenunterschiede der Berufsschulen im Kanton Zürich ebenfalls berücksichtigt werden.

2. Die Schwerpunkte bei der Einführung des Informatikunterrichts an Berufsschulen sind in nächster Zeit weiterhin bei der Lehrerbildung und bei der Durchführung des von BIGA vorbereiteten Informatik-Ausbildungsprogramms für alle Lehrlinge im Rahmen des Pflichtunterrichts (und damit wiederum bei der Lehrerbildung) zu setzen.

a) Mit Beschluss vom 5. September 1984 hat der Regierungsrat für die Fortbildung von Berufsschullehrern in Informatik in Form von Intensivfortbildungskursen von einem Quartal Dauer für die Jahre 1985 und 1986 einen Kredit von insgesamt Fr. 390'000 bewilligt. (Dieser Kredit muss vom Kantonsrat im Rahmen der Budgets 1985 und 1986 allerdings noch genehmigt werden). Damit soll eine Informatikfortbildung für rund 60 Berufsschullehrer ermöglicht werden.

Weiterhin können sich interessierte Berufsschullehrer ein individuelles Fortbildungsprogramm zusammenstellen (z.B. Besuche von geeigneten Veranstaltungen an Hoch- und Ingenieurschulen, privaten Ausbildungsinstituten und Praktika bei Firmen. Wir halten diese

Fortbildungsmöglichkeit aus zwei Gründen offen: Zum einen ist die alleinseligmachende Informatikausbildung, zumal im Bereich der Berufsbildung, noch keineswegs gefunden; zum andern sollen sich Lehrer, welche sich schon seit Jahren mit Informatik befassen und somit im Rahmen von Ausbildungskursen des Kantons nicht angemessen gefördert werden können, ihren Vorkenntnissen entsprechend individuell weiterbilden.

Je nach Bedürfnis werden aber auch weiterhin speziell auf Berufsschullehrer ausgerichtete Fortbildungskurse durchgeführt; der 300 Lktionen umfassende Intensivfortbildungskurs für berufskundliche und allgemeinbildende Lehrer soll 1985 wiederholt werden. Aufgrund der bereits eingegangenen Anmeldungen ist absehbar, dass wiederum nicht alle Interessenten berücksichtigt werden können. Die Anfangsschwierigkeiten beim laufenden Kurs haben uns jedoch dazu bewogen, von einem parallel geführten Kurs abzusehen, zumal für Handelslehrer 1985 ebenfalls ein Intensivfortbildungskurs angeboten werden kann. Dieser Kurs dürfte 120 Lktionen während eines Semesters umfassen. In beiden Kursen gehen wir davon aus, dass die Teilnehmer in ihrer Freizeit selbständig zusätzliche Arbeiten, d.h. "Hausaufgaben" erledigen.

b) Das BIGA will bekanntlich den Lehrlingen im Rahmen des Pflichtunterrichts so rasch wie möglich Grundlagen zum Verständnis der Informatik zur Verfügung stellen. Dazu soll den Berufsschullehrern der allgemeinbildenden Richtung ein Ausbildungsprogramm im Medienverbund in die Hand gegeben werden, das ihnen ermöglicht, einen grundlegenden Informatikkurs durchzuführen.

Das Ausbildungsprogramm will dem Schüler zeigen, was Computer sind, wo sie angewendet werden können, wie ein Problem in eine Form gebracht wird, die der Computer bearbeiten kann, wie der Computer auch die Arbeit jedes einzelnen beeinflussen kann.

Es handelt sich nicht um einen Programmierkurs; anderseits werden auch gesellschaftliche Aspekte der Computertechnologie nicht aus-

drücklich behandelt. Die Schüler sollen vielmehr für die entsprechenden Fachinstruktionen respektive Auseinandersetzungen innerhalb und ausserhalb der Schule mit den minimal notwendigen fachlichen Grundlagen versehen werden.

Neben dem Schülerprogramm ist eine entsprechenden Version für Lehrer geplant. Damit soll den Berufsschullehrern die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Informatik so weit auszubilden, dass sie die Inhalte des Schülerprogramms kompetent vermitteln können. Die Schülerlektionen sind weitgehend vorstrukturiert und im Detail vorbereitet. Es liegt aber im Ermessen des einzelnen Lehrers, die Lernziele auch auf anderem Weg zu erreichen. Das ganze Programm ist als Ausbildungs- und Starthilfe gedacht und soll auf keinen Fall eigene Initiativen des Lehrers hemmen oder gar verunmöglichen. Nach Mitteilung des BIGA soll dieses Programm den Berufsschulen ab April 1985 zur Verfügung stehen.

Wir begrüssen die Initiative des BIGA und sind daran interessiert, dass dieses Ausbildungsprogramm ('Informatik für alle') an den Berufsschulen im Kanton Zürich zügig eingeführt wird. In der vom BIGA vorgesehenen Zeit von 20 Lektionen kann das Programm jedoch höchstens dazu dienen, die Lehrlinge an die Informatik heranzuführen. Längerfristig ist die vorgesehene Einführung durch eine Integration der Informatik in beruflichen und allgemeinbildenden Fächern zu ersetzen. Das BIGA-Programm kann an einer Schule erst eingeführt werden, wenn ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Als minimale Ausbildung betrachten wir eine etwa 40-stündige Einführung in die Informatik, die auch Programmierunterricht umfasst, ergänzt durch eine Instruktion über die Verwendung der ausgearbeiteten Medien. Nach unseren Informationen ist zu erwarten, dass erste Instruktionskurse vom SIBP oder vom Kanton im Sommersemester 1985 stattfinden werden.

Das Amt für Berufsbildung ist z.Z. daran, in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Einführung des BIGA-Ausbildungsprogramms "Informatik an den Berufsschulen" vorzubereiten. Die beste

Lösung für die Einführung der Informatik wird je nach Schule und Beruf unterschiedlich beschaffen sein. Wir bemühen uns jedoch, auf kantonaler Ebene eine Koordiantion anzustreben.